



AFB 2025 Oberaargauer Jungschützentag G 300m

1. Grundlage

Reglement des OASSV über den Oberaargauer Jungschützentag Gewehr 300m.
(Gültig ab 2016)

2. Teilnahme 2025

Für die Teilnahme am Oberaargauischen Jungschützentag zählen die Resultate vom Wettschiessen, dem Hauptschiessen, dem Eidgenössischen Feldschiessen und dem Obligatorischen Bundesprogramm. Die Resultate aus diesen 4 Programmen werden addiert.

Die **100 besten Jungschützen** (Junioren U15 bis U21, 15 bis 20-jährige) sind für den Jungschützentag OASSV qualifiziert. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat aus dem Wettschiessen, dann das bessere Resultat des Hauptschiessens, dann das bessere Resultat des Eidgenössischen Feldschiessens und dann das bessere Resultat des Obligatorischen Bundesprogramms.

3. Resultatmeldung

Die Resultate vom Wettschiessen, dem Hauptschiessen, dem Eidgenössischen Feldschiessen und dem Obligatorischen Bundesprogramm sind bis am **31. Juli 2025 in die Sat Admin einzugeben**.

Anschliessend werden die Teilnehmer durch den C Ressort Jungschützen anhand der Auswertung in der Sat Admin bestimmt.

Später eingegebene Resultate können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Organisation

Datum: **Samstag, 30. August 2025 in der Schiessanlage Bätterkinden**
Zeiten: gemäss Einladung
Organisation: gemäss Einladung
Schiessplatz: gemäss Einladung

5. Einladung der qualifizierten Jungschützen

Die Einladung wird den Jungschützenleitern frühzeitig zugestellt. Die Jungschützenleiter sind für die Einladung der Jungschützen verantwortlich. Verhinderte Jungschützen sind unverzüglich dem Chef Ressort Jungschützen zu melden, so dass weitere Jungschützen aufgeboten werden können.

6. Startgeld

Für den Oberaargauer Jungschützentag 2025 wird kein Startgeld erhoben.

7. Waffenkontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

8. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

9. Schiessprogramm

Scheibe: A10
Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze
Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form - Nr. 27.132 d), Stand Finaltag, verbindlich.

Programm: 5 Probeschüsse in 3 Minuten
10 Wettkampfschüsse Einzelfeuer
5 Wettkampfschüsse Schnellfeuer am Schluss gezeigt

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit null gewertet.

10. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Der höhere Tiefschuss des Schnellfeuer
2. Die höhere Anzahl Zehner, Neuner
3. Das jüngere Alter

11. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Dem Jungschützenleiter ist es gestattet, während der Einrichtung bis zum Wettkampfbeginn dem Schützen behilflich zu sein (Beginn der Probeschüsse).

Zwischen den Probeschüssen und dem Wettkampfprogramm ist es gestattet sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende, Jungschützenleiter und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten. Während dem Schiessen sind alle auf der Höhe der Warnerpulte.

12. Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

1. Rang: Kranzauszeichnung und Spezialpreis
 2. Rang: Kranzauszeichnung und Spezialpreis
 3. Rang: Kranzauszeichnung und Spezialpreis
- Kranzauszeichnung gibt es für 50 % der Teilnehmer

13. Beschwerden /Jury

Auftretende Probleme werden durch den Leiter der Abteilung Ausbildung, Ressortleiter Jungschützen OASSV endgültig entschieden.

14. Datenschutz

Durch die Beteiligung am Wettkampf willigt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ein, dass seine persönlichen Daten (z.B. Name, Geburtsdatum, Verein, Wohnort, Kanton, Bilder etc.) auf Start- und Ranglisten und/oder in den entsprechenden Medien publiziert sowie während der Veranstaltung genannt werden dürfen. Durch die Teilnahme wird auch der Weitergabe dieser Daten an einen Auftragsbearbeiter, der für die Durchführung und/oder Resultatermittlung zuständig ist, zugestimmt. Weitere Informationen unter:

https://www.edoeb.admin.ch/edoeb/de/home/datenschutz/freizeit_sport/teilnahme_sport.htm

15. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des OASSV, BSSV und des SSV.

16. Genehmigung Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind am 01.01.2025 von der Abteilungsleiter Ausbildung genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Oberaargauer Schiesssportverband

Abteilungsleiter Ausbildung



Roland Hanhart

Ressortleiter Jungschützen/Nachwuchs



Roger Burkhalter